Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/

Federführend ist

Gliederung

- 1. Vorbemerkung
- 2. Demographische Daten
- 3. Kommunale Planungen
- 4. Gesamtkosten für Kinderbetreuung
- 5. Kindertagesstätten
- 5.1 Anzahl und Größe
- 5.2 Trägerschaft
- 5.3 Angebotsstruktur
- 5.4 Bildungs- und Integrationsauftrag
- 5.5 Kosten und Kostenabwicklung
- 6. Spielstuben
- 7. Tagespflegestellen
- 7.1 Anzahl und Größe
- 7.2 Trägerschaft
- 7.3 Angebotsstrukturen
- 7.4 Bildungs- und Integrationsauftrag
- 7.5 Kosten und Kostenabwicklung
- 8. Kinderbetreuung im Vorschulalter und Einschulung
- 9. Horte
- 10. Kinderbetreuung an Schulen
- 10.1. Anzahl und Größe
- 10.2. Trägerschaft
- 10.3. Angebotsstrukturen
- 10.4. Bildungs- und Integrationsauftrag der Schule
- 10.5. Kosten und Kostenabwicklung
- 11. Aus- und Fortbildung, Berufsperspektiven
- 11.1. Kindertagesstätten und Spielstuben
- 11.2. Tagespflegestellen
- 11.3. Kinderbetreuungsformen an Schulen

1. Vorbemerkung

Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen je spezifischen, nicht durcheinander ersetzbaren Auftrag. Dennoch fordert die Debatte um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe notwendige Verschränkungen der Institutionen ein: Die Schule nimmt zunehmend auch sozialpädagogische Aufgaben wahr und von den Kindertagesstätten wird erwartet, dass sie sich dem Bildungsauftrag stellen. Letzteres gilt besonders für die wichtige Phase des letzten Jahres vor der Einschulung des Kindes. Im Sinne der Chancengleichheit sollten in diesem Alter wirklich alle Kinder von qualifizierten Kindertagesstättenangeboten erreicht werden.

Im Interesse einer sinnvollen konzeptionellen Neustrukturierung von Kinderbetreuungsangeboten aus einem Guss ist es an der Zeit, einige Parameter zu aktualisieren, an Hand derer sich die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung der Kinderbetreuungsstrukturen zukünftig orientieren soll. Maßstab für die pädagogische Qualität dieser Angebote ist Chancengleichheit für alle Kinder, unabhängig von Ihrer Herkunft.

Die Aufgabe und die Struktur von Familie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ebenso drastisch verändert wie die gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Familienformen sind vielfältiger, flexibler und differenzierter geworden, folgen nicht mehr traditionellen Mustern. "Familie ist da, wo Kinder sind,, fasst der Familienbericht des Landes Schleswig-Holstein diese Aussage zusammen. Die Erwerbstätigkeit und Weiterbildungsmöglichkeit für beide Geschlechter und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist zunehmend zum Leitbild geworden und verlangt eine entsprechende öffentliche Infrastruktur.

Das Grundgesetz stellt den Schutz der Familie als eine besondere Aufgabe dar. Schutz bedeutet aber nicht nur das Verbot der direkten Einwirkung des Staates von außen in die Familie hinein, sondern darüber hinaus die Sicherstellung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Der besondere Schutz der Familie beinhaltet auch familienunterstützende Maßnahmen durch finanzielle Erleichterungen, konkrete Unterstützungsstrukturen und Hilfsangebote, u. a. in den Bereichen Kinderbetreuung, Erziehung, Schule, Freizeitgestaltung, Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie Jugendschutz.

Eine grundsätzliche Voraussetzung ist es, Kinderbetreuungsangebote für alle Altersstufen flächendeckend, bedarfsgerecht und nach Möglichkeit kostenlos oder zu angemessenen sozial verträglichen Kosten anzubieten. Das hierzu der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Elementarbereich nicht hinreichend ist, hat die Praxis deutlich gezeigt. Die gravierend zunehmende Zahl von Kindern, bei denen anlässlich der Untersuchung zur Einschulung u.a. gesundheitliche Einschränkungen und mangelnde Deutschkenntnisse festgestellt werden, unterstreicht die Notwendigkeit präventiver Arbeit und den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen.

Die Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode im Rahmen ihres Armutsberichtes, des Familienberichtes und des Bericht über sexuelle Gewalt an Kindern umfassend generelle Rahmenbedingungen und Fördernetzwerke für Kinder in Schleswig Holstein dargestellt. In dieser Legislaturperiode wurden in mehreren aktuellen Berichten u.a. die Bildungsförderung von Kindern im Schulalter behandelt, so in den Berichten "Fortschreibung der Landesjugendhilfeplanung, (Drucksache 15/1047), "Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, (15/1324), "Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein, (15/1170), "Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, (15/514), "Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme durch ausländische

Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein, (15/724) sowie in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion "Sonderpädagogik und Förderunterricht (15/1336).

Da sich aufgrund der demographischen Daten, der Wirtschaftslage und vor allem der Bemühungen des Landes und der Kommunen, flächendeckend Betreuungsangebote zu schaffen, die Struktur der öffentlichen Kindertagesbetreuung vor Ort jeweils sehr verändert hat, wir diese Qualität erhalten und verbessern wollen, erwarten wir von der Zusammenstellung aktueller Daten notwendige Entscheidungsgrundlagen.

Wir bitten die Landesregierung, die Angaben der Daten und Zahlen bei allen quantitativen Fragen möglichst auch graphisch abzubilden und so auszuwerten, dass regionale Angaben pro Kreis oder kreisfreier Stadt und auch trägerspezifische Strukturen gut ablesbar sind.

2. Demographische Daten

- 1. Wie viele Kinder sind seit 1991 jährlich in Schleswig-Holstein geboren worden, mit wie vielen Geburten rechnet die Landesregierung bis 2010? (Bitte Gesamtzahl und Zahl der Geburten pro Kreis und kreisfreier Stadt angeben)
- 2. Wie viele Kinder werden voraussichtlich in den Jahren 2002, 2003, 2004 und geschätzt in den Jahren 2005 bis 2010 das dritte Lebensjahr abschließen und damit den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz erwerben? (Angaben bitte insgesamt und pro Kreis und kreisfreie Stadt und, soweit möglich, wanderungsbereinigt ausweisen)
- 3. Wie viele Kinder werden in den o.g. Jahren das Einschulungsalter erreichen? (Angaben bitte insgesamt und pro Kreis und kreisfreier Stadt und, soweit möglich wanderungsbereinigt ausweisen)
- 4. Wie hoch wird in den Kreisen und kreisfreien Städten in den in Frage 2.2 und 2.3 genannten Jahrgängen jeweils der Prozentsatz der Kinder mit Migrationshintergrund liegen?

3. Kommunale Planungen

Laut dem Bericht der Landesregierung "Fortschreibung der Landesjugendhilfeplanung, (Drucksache 15/1047) liegen jährliche Bedarfserhebungen aller Kreise und kreisfreien Städte vor. Auf unterschiedliche Erhebungsformen vor Ort wird in diesem Zusammenhang seitens der Landesregierung hingewiesen.

 Wie wird in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils der quantitative Bedarf an Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Horten für Kinder der Altersstufen

- bis drei Jahre
- drei bis fünf Jahre
- sechs bis zehn Jahre
- elf bis 14 Jahre

erhoben oder berechnet? Für welche Parameter wird von der Anzahl der beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Kinder, für welche von der Anzahl der in Einrichtungen angemeldeten Kinder (d.h. schon in Einrichtungen und auf Wartelisten befindliche) oder von sonstigen Erhebungen ausgegangen?

- 2. Wie viele Kinder in den jeweiligen Altersgruppen sind in den Jahren 2000 und 2001 in Kindertagesstätten, Spielstuben, Tagespflegestellen, Vorschulen, Horten und an Schulen jeweils
 - in kommunaler und
 - in freier

Trägerschaft betreut worden; wie viele werden es voraussichtlich in den Jahren 2002 bis 2005 sein? (Angaben bitte landesweit und pro Kreis/kreisfreie Stadt jeweils absolut und in Prozent der Gesamtzahl der Kinder der jeweiligen Altersstufe)

- 3. Bei Zusammenfassung aller o.a. Betreuungsangebote: Wie viel Prozent der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen haben in 2000 und 2001 keine Betreuungsmöglichkeit in einer öffentlichen Einrichtung gehabt, wie hoch wird der Prozentsatz nach heutigem Planungsstand in den Jahren 2002 bis 2005 sein? (Angaben bitte landesweit und pro Kreis/kreisfreie Stadt)
- 4. Welche sonstigen inhaltlichen und formalen Parameter werden in diesem Zusammenhang von den Kreisen und kreisfreien Städten ermittelt, insbesondere im Hinblick auf den Bildungsauftrag und die steigenden qualitativen Anforderungen an Kindertagesstätten?
- 5. Welche Kreisen und kreisfreien Städte sind in der Planung der flächendeckenden Kooperation von Schule und Jugendhilfe, insbesondere bei der Gestaltung von Betreuungsangeboten an Grundschulen, an Haupt- und Sonderschulen, Gesamtschulen sowie in sozialen Brennpunkten in einem fortgeschritteneren Stadium und welche Ergebnisse können sie vorweisen?

4. Gesamtkosten der Kinderbetreuung

- 1. Wie hoch sind die Kosten, die landesweit von Land, Kreisen und Kommunen für öffentliche Kinderbetreuung aller Formen (einschließlich Investitionen, diese aber gesondert kennzeichnen) in den Jahren 2000, 2001 ausgegeben wurden 2002 voraussichtlich ausgegeben werden? Wie werden sich diese Kosten nach jetziger Planung bis zum Jahre 2005 entwickeln? (Angaben bitte in absoluten Zahlen und Prozenten)
- 2. Welche Durchschnittskosten sind dies pro Kind? (Grundlage: alle Kinder von 0 bis 14 Jahren in Betreuungseinrichtungen) in den in Frage 1 genannten Jahren?

- 3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro betreutem Kind in einer Kindertagesstätte, Spielstube, Tagespflegestelle, Vorschule, einem Hort und an einer Schule?
- 4. Wie verteilen sich diese Kosten auf Land, Kreise, Kommunen und Eltern? (Angaben bitte in absoluten Zahlen und Prozenten)
- 5. Gibt es sonst maßgebliche Kostenträger, die Kinderbetreuungsarbeit in Schleswig-Holstein bezuschussen, und wenn ja, welchen Anteil macht dies am Gesamtvolumen aus? Wie werden besondere Angebote, zum Beispiel zum Spracherwerb, zur Gesundheits- und Bewegungserziehung finanziert? Gibt es einen nennenswerten Finanzierungsanteil, zum Beispiel aus Mitteln der Krankenkassen oder anderer Kostenträger wie die Bundesanstalt für Arbeit, Bundesministerien oder Stiftungen?
- 6. Wie hoch waren in den Jahren 2000 und 2001 die Kosten für die Betreuung an Schulen seitens des Landes und der Kreise und Kommunen zusammen und wie werden sich diese Kosten voraussichtlich bis 2005 entwickeln?
- 7. Wie hoch liegt jeweils der Landes-, wie hoch der kommunale Anteil?
- 8. Wie hoch waren in den Jahren 2000 und 2001 die Kosten für schulische Bildungsausgaben aller Schularten seitens des Landes und der Kreise und Kommunen zusammen und wie werden sie sich voraussichtlich bis 2005 entwickeln? (Bitte getrennt ausweisen für die Klassen 1 bis 9 und 10 bis 13; soweit möglich, Investitionen sowie Lehrerpensionen und Schulen in freier Trägerschaft mitrechnen, diese Positionen aber gesondert ausweisen)
- 9. Wie hoch liegt jeweils der Landes-, wie hoch der kommunale Anteil?
- 10. Welche Durchschnittskosten ergeben sich nach dieser Rechnung pro SchülerIn der Klassen 1 bis 9 und der Klassen 10 bis 13?
- 11. Wie viele Kinder bis 14 Jahre haben in den Jahren 2000 und 2001 Hilfe zur Erziehung erhalten? (Angaben bitte landesweit und pro Kreis/kreisfreie Stadt)
- 12. Wie hoch sind die Kosten, die vom Land und von der kommunalen Ebene für Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2000, 2001 ausgegeben wurden und voraussichtlich 2002 ausgegeben werden? Wie werden sich diese Kosten nach heutigem Planungsstand bis 2005 entwickeln?
- 13. Wie viele Kinder bis 14 Jahre bezogen in den Jahren 2000 und 2001 Sozialhilfe und wie wird sich der Trend von 2002 bis 2005 fortsetzen? (Angaben bitte landesweit und pro Kreis/kreisfreier Stadt)
- 14. Wie hoch waren in den Jahren 2000 und 2001 diese Sozialhilfekosten für Kinder bis 14 Jahren? Welchen prozentualen Anteil hatten sie an den gesamten Sozialhilfekosten in Schleswig Holstein? Wie werden sich diese Kosten und dieser Anteil voraussichtlich bis 2005 entwickeln?

5. Kindertagesstätten

Bitte alle Angaben für die Jahre 2000, 2001 und (geplant/voraussichtlich) für 2002

5.1. Anzahl und Größe

- 1. Wie viele Kindertagesstätten gibt es in Schleswig-Holstein?
- 2. Wie viele führen einen Hort?
- 3. Wie viele nehmen auch Kinder bis drei Jahre auf?
- 4. Wie viele Kindertagesstätten bestehen aus
 - bis zu zwei Gruppen
 - drei und mehr Gruppen?
- 5. Wie viele Kindertagesstättenplätze gibt es insgesamt?
- 6. Wie viele Plätze hiervon sind Hortplätze?
- 7. Wie viele Plätze hiervon sind für Kinder bis drei Jahre?

5.2. Trägerschaft

- 1. Wie viele Kindertagesstättenplätze sind
 - in kommunaler Trägerschaft
 - in freier Trägerschaft (bitte getrennt ausweisen nach: Diakonisches Werk und evangelischen Kirchengemeinden, Caritasverband und katholischen Kirchengemeinden, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, sonstige Träger)
- 2. Wie viele Kindertagesstättenplätze sind Betriebskindergärten oder im Rahmen eines freien Trägers einem oder mehreren Betrieben als Betriebskindergartenplätze zugeordnet?
- 3. Wie viele Kindertagesstättenplätze liegen als unabhängiger Verein, ungeachtet ihrer Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband, in der Selbstverwaltung der Eltern (Elterninitiative)?

5.3. Angebotsstrukturen

- 1. Wie viele Kindertagesstättenplätze werden
 - halbtags
 - halbtags mit Mittagessen
 - ganztags
 - darüber hinausgehend unter Berücksichtigung von Schichtarbeit angeboten? (Angaben bitte landesweit und nach Kreisen/kreisfreien Städten)

- 2. Zu welchen Zeiten haben Kindertagesstätten mit
 - Halbtagsangebot
 - Halbtagsangebot mit Mittagessen
 - Ganztagsangebot
 - üblicherweise geöffnet? Wie sind im allgemeinen die Ferienzeiten geregelt? Haben sich die Öffnungszeiten in den letzten Jahren wesentlich verändert? (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten)
- 3. Wie viele Kindertagesstätten machen ein spezielles pädagogisches Angebot (Montessori-Pädagogik, Waldorf-Pädagogik, Waldkindergärten usw.) (Angaben bitte landesweit und nach Kreisen/kreisfreien Städten)
- 4. Wie viele Kinder besuchen eine Kindertagesstätte in einer anderen Kommune als der Wohnortkommune oder dem Wohnortkreis?
- 5. Wie ist die durchschnittliche Gruppengröße in Kindertagesstätten für die
 - bis dreijährigen Kinder
 - drei- bis sechsjährigen Kinder
 - sechs- bis 14jährigen Kinder in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten?
- 6. Wie hoch ist in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten der Anteil der Gruppen mit mehr als 20 Kindern an der Gesamtzahl der Gruppen?
- 7. Wie viele Kindertagesstätten landesweit haben altersgemischte Gruppen? Wie ist üblicherweise die Altersspanne in diesen Gruppen? In wie vielen Gruppen werden Kinder unter sechs Jahren und Hortkinder gemeinsam betreut?

5.4. Bildungs- und Integrationsauftrag

- 1. Wie definiert die Landesregierung den Bildungs- und Integrationsauftrag der Kindertagesstätten (insbesondere auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie)?
- 2. Wie sind die bisherigen Ergebnisse der Beteiligung Schleswig-Holsteins am Bundesmodellversuch zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus?
- 3. Ein Teil der Kindertagesstätten hat große eigene Spielgelände, kann regelmäßig durch Naturspaziergänge, Schwimmbadbesuche, Besuche kultureller und öffentlicher Einrichtungen sowie Partizipationsprojekte den Horizont der Kinder erweitern; einem nicht unerheblichen Teil der Kindertagesstätten sind solche Angebote aufgrund der Gruppengröße oder der finanziellen Lage nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Wie schätzt die Landesregierung die Relevanz solcher Angebote ein? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um insbesondere Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten solche Angebote zu ermöglichen?
- 4. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren, die eine gezielte Förderung zum Deutschspracherwerb erhalten? (Angaben bitte landesweit und pro Kreis/kreisfreier Stadt). Welche unterschiedlichen Fördermaßnahmen werden diesen Kindern in welchem Umfang

- angeboten? Führt ein bestimmter Prozentsatz von Kindern nichtdeutscher Muttersprache in den Kindertagesstättengruppen zu einer Veränderung des anerkannten Personalschlüssels? Wenn ja, inwiefern?
- 5. Es wird immer wieder aus Kindertagesstätten berichtet, das mangels anderer Verständigungsmöglichkeit Kinder mit Migrationshintergrund dolmetschen müssen, wenn ihre Eltern etwas mit ErzieherInnen zu besprechen haben: Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, diesem Problem kurzfristig abzuhelfen ?
- 6. Welche weiteren Maßnahmen und Anreize gibt es seitens der Landesregierung und der Kommunen, um in allen Kindertagesstätten eine multikulturelle Erziehung zu fördern?
- 7. In den in der Vorbemerkung genannten Berichten sowie in den Antworten auf mehrere Kleine Anfragen geht die Landesregierung auf die Situation von Kindern ein, die aufgrund einer Verhaltensauffälligkeit, Entwicklungsverzögerung, gesundheitlicher Belastung oder Behinderung eine besondere Förderung in der Kindertagesstätte brauchen. In der Drucksache 15/1047 werden auf Seite 84/85 genaue Zahlen zur Förderung eines wesentlichen Teils dieser Kinderzahl genannt. Wir bitten, um Aktualisierung der Zahlen zu diesen unterschiedlichen Angeboten der Sonderkindergärten, heilpädagogischen Kindertagesstätten, Regelintegrationsgruppen und Einzelintegrationsmaßnamen und um Hinweise zu Trends in der regionalen Verteilung.
- 8. Der Kindergesundheitsbericht der Hansestadt Lübeck 2000 geht auf Seite 30 davon aus, dass bei durchschnittlich 12 % aller Kinder in Schleswig-Holstein, das heißt bei jedem 8. Kind, ärztlicherseits Sprachstörungen beim Einschulungstest festgestellt werden. Die Schwankungsbreite in Schleswig Holstein wird zwischen 11,7 % und 20,3 % angegeben. Der Bericht der Landesregierung zu Sprachheilgrundschulen legt sogar eher den Spitzenwert als den Landesdurchschnitt nahe. Wie viele Kinder erfahren derzeit die im Bericht "Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein, (Drucksache 15/1170) dargestellten sprachfördernden Intensivmaßnahmen in Kindertagestätten und welchen Umfang pro Kind haben sie? Wie viele Kinder nehmen derzeit das ebenfalls im Bericht beschriebene, sprachfördernde flächendeckende Angebot für alle Kinder wahr? Wie erfolgt in diesem Bereich die Abgrenzung zwischen Unterstützungsangeboten, die durch LehrerInnen, von ErzieherInnen und von LogopädInnen aufgrund ärztlicher Indikation gegeben werden?
- 9. Welche Kosten würden landesweit je nach Art des Unterstützungsangebotes insgesamt entstehen, um mindestens jedes 8. Kind vor dem Grundschulalter rechtzeitig mit einer angemessenen Sprachförderung zu versorgen?
- 10. Welche zusätzlichen Angebote gibt es in den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils in welchem Umfang, um weiteren Anforderungen der Integration von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern gerecht zu werden (z. B, Bewegungstherapie, Musiktherapie u.ä.)?
- Übergewichtigkeit und Fehlernährung gehören nach Auskunft verschiedener Bundes- und Landesberichte, im übrigen ebenfalls des Lübecker Kindergesundheitsberichtes der Hansestadt Lübeck (Seiten 33/34), zu den

anwachsenden Problemen, die auch schon bei Einschulungsbeginn festgestellt werden. Welche Initiativen gibt es in den Kreisen und kreisfreien Städten und seitens der Landesregierung für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in allen Kindertagesstätten? Gibt es kindesalterbezogene Mindeststandards für die Zusammensetzung des in Kindertagesstätten ausgegebenen Essens? Gibt es einen nennenswerten Anteil von Kindertagesstätten, die Produkte aus ökologischem Landbau beziehen?

12. Welche neueren Konzepte der Elternarbeit realisieren Kreise und kreisfreie Städte, um Eltern, die bisher keine Bindung an die Kindertagesstätte entwickeln, für regelmäßige Kontakte zur Einrichtung zu gewinnen und sie als Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu stärken?

5.5. Kosten und Kostenabwicklung

Angaben bitte für die Jahre 2000 und 2001 sowie (geplant/voraussichtlich) für 2002:

- 1. Wie hoch sind in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten die durchschnittlichen sowie die höchsten und die niedrigsten Kosten für einen
 - Halbtagsplatz
 - Halbtagsplatz mit Mittagessen
 - Ganztagsplatz

in einer Kindertagesstätte in Schleswig-Holstein? Wie hoch sind diese Kosten für Kinder mit besonderem Förderbedarf?

- 2. Welcher Anteil an den in der Antwort auf Frage 1 genannten durchschnittlichen Gesamtkosten wird in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten
 - über die Elterngebühren
 - über den Personalkostenzuschuss des Landes
 - über die Zuschüsse der Kreise/kreisfreien Städte
 - über die Zuschüsse der kreisangehörigen Kommunen gedeckt?
- 3. Wie hoch sind die Durchschnitts-, Mindest- und Höchsteigenanteile der Träger?
- 4. Wie hoch ist der Landeszuschuss für die Kindertagesstätten pro Kind und Tag?
- 5. Wie wird in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in den Gebührensatzungen für die Kindertagesstätten der Mindestbehalt der Eltern berechnet? (Bitte in einem Anhang die Gebührenstaffeln aufnehmen)

- 6. Wie hoch ist in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten die Zahl der Kinder in
 - Kindertagesstätten
 - Spielstuben
 - Tagespflegestellen, für die Erziehungsberechtigte wirtschaftliche Jugendhilfe in Anspruch nehmen? Wie viel Prozent aller Kinder in den jeweiligen Einrichtungsarten sind dies?
- 7. Wie erfolgt die überwiegende Kostenabwicklung der Regelkosten interkommunal, sowie zwischen Kreisen und kreisfreien Städten und mit den Trägern: Auf der Grundlage von Leistungsverträgen oder Zuwendungsverträgen? Auf der Grundlage kindbezogener Pauschalen oder der Bezuschussung von Anteilen an laufenden Kosten wie z.B. Personalkosten? Auf der Grundlage real angemeldeter Kinder oder auf der Grundlage der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an Kindern pro Gruppe?
- 8. Werden diejenigen Leistungen, die Eltern in einer von Ihnen selbst verwalteten Tagesstätte regelhaft erbringen, wie Essenszubereitung, Unterstützung in der Gruppenarbeit, geschäftsführende Tätigkeit bei der Kostenkalkulation des Kindertagesstättenplatzes in den Verträgen quantifiziert und fiktiv mit Kostenpositionen ausgestattet? Wenn ja: Welcher Wert an ehrenamtlicher Arbeit lässt sich hieraus landesweit berechnen?
- 9. Wie hoch ist der Prozentsatz der laufenden Kosten in Kindertagesstätten, der über Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeit für Schleswig Holstein, Mittel des schulischen Bildungsetats, Bundesmittel, sonstige EU- Mittel schätzungsweise aufgebracht wird. (Bitte möglichst nach den genannten Kostenträgern getrennt aufführen.)
- 10. Wie werden bisher die Fortbildungskosten, gegebenenfalls Supervisionskosten bei den Kosten für einen Kindertagesstättenplatz veranschlagt? Sind sie in den Platzkosten enthalten; wenn ja: Wie hoch ist durchschnittlich ihr Anteil? Wenn nein: Welche Kosten machen hierfür das Land die Kreise/kreisfreien Städte und die freien Träger für die Jahre 2000, 2001 und 2002 geltend? (Angaben in absoluten Zahlen und in Prozentwerten)

6. Spielstuben

1. In der Drucksache 15/1047 nennt die Landesregierung den Versorgungsgrad an Kindertageseinrichtungsplätzen pro Kreis und kreisfreier Stadt für die drei- bis sechsjährigen unter Hinzuziehung der Spielstuben, die streng genommen die Kriterien zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz nicht erfüllen. Gleichzeitig haben Spielstuben für die Altersbereiche, für die kein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht, sowie im ländlichen Raum und in sozialen Brennpunkten mangels Alternative faktisch eine Ersatzfunktion. Vor diesem Hintergrund bitten wir, die Fragen zu Abschnitt 4 - insbesondere auch die Kostenaufschlüsselung - soweit möglich auf die Spielstuben bezogen gesondert

- zu beantworten und auf typische Trends in der Entwicklung von Spielstuben hinzuweisen.
- 2. Werden auch Spielstuben durch das Land bezuschusst; wenn ja: aufgrund welcher Kriterien und in welcher Höhe?

7. Tagespflegestellen

7.1. Anzahl und Größe

- 1. Wie viele Tagespflegestellen gibt es in Schleswig-Holstein?
- Welche r\u00e4umlichen, zeitlichen und p\u00e4dagogischen Standards m\u00fcssen erf\u00fcllt werden, um eine solche Betreuungsform a) anbieten zu d\u00fcrfen und b) hierf\u00fcr \u00fcffentliche Zusch\u00fcsse zu erhalten?
- 3. Unter welchen Voraussetzungen wird die Betreuung eines Kindes bei einer Tagespflegestelle öffentlich bezuschusst?

7. 2. Trägerschaft

- Handelt es sich bei den Beschäftigten in der Tagespflege überwiegend um dauerhaft Selbstständige oder um abhängig Beschäftigte bei einem freien oder öffentlichen Träger?
- 2. Mit welchen Trägern (Berufsverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Elternorganisationen) verhandeln die öffentlichen Kostenträger über die Rahmenbedingungen von Tagespflegestellen und damit über die Arbeitsbedingungen von Tagesmüttern und -vätern?
- 3. Ist es eher die Regel oder eher die Ausnahme, wenn Tagesmütter und Väter bei ihrem Angebot und ihrer eigenen Aus- und Fortbildung mit Kindertagesstätten verbindlich zusammen arbeiten?

7.3. Angebotstruktur und Nachfrage

- 1. Wie viele Kinder der Altersstufen
 - bis drei Jahre
 - drei bis fünf Jahre
 - sechs bis zehn Jahre
 - elf bis 14 Jahre
 - werden zur Zeit in Tagespflegestellen betreut?
- 2. In welchen Kreisen und kreisfreien Städte gibt es Wartelisten mangels Angeboten?
- 3. Wie viele Kinder welchen Alters dürfen in einer Tagespflegestelle maximal betreut werden? Wie groß ist die durchschnittliche Zahl der Kinder pro Tagespflegestelle?

- 4. Wie viele Kinder werden in Schleswig Holstein sowohl in einer Kindertagesstätte oder einer Betreuungseinrichtung der Schule als auch zusätzlich in einer Tagespflegestelle betreut?
- 5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl von Kindern in Schleswig Holstein, die von nicht gemeldeten Tagesmüttern und -vätern betreut werden?

7.4. Bildungs- und Integrationsauftrag

- 1. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die in einer Tagespflegestelle betreut werden?
- 2. Wie hoch ist der Anteil an Kindern mit besonderem Förderbedarf aufgrund einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung, die in einer Tagespflegestelle betreut werden?

7.5. Kosten und Kostenabwicklung

- 1. Wie hoch sind die durchschnittlichen und die jeweils höchsten und niedrigsten Kosten für einen
 - Halbtagsplatz
 - Halbtagsplatz mit Mittagessen
 - Ganztagsplatz
 - in einer Tagespflegestelle?
- 2. Welcher Anteil an den durchschnittlichen Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle wird in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten
 - über die Elterngebühren
 - über Zuschüsse des Landes
 - über Zuschüsse der Kreise/kreisfreien Städte und der Kommunen gedeckt?
- 3. Werden die Landes- und kommunalen Zuschüsse an freie Träger oder direkt an die Tagespflegestellen gezahlt? Erfolgt die Berechnung pauschal pro Kind oder nach tatsächlich abgeleisteten Stunden?

8. Kinderbetreuung im Vorschulalter und Einschulung

- 1. Wie viele fünf- und sechsjährige Kinder werden derzeit in
 - Kindertagesstätten
 - Spielstuben,
 - in Tagespflegestellen,
 - in Vorschulklassen betreut?
- 2. Wie hoch war in den Jahren 2000 und 2001 die Anzahl derjenigen Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung zurückgestellt wurden? (Angaben bitte in absoluten Zahlen und in Prozentwerten)
- 3. In welchem durchschnittlichen Alter wurden in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 und 2001 Kinder eingeschult?
- 4. In welchem Umfang wird das Konzept der flexiblen Einschulung aus Sicht der Landesregierung landesweit wahrgenommen? Welche Auswirkungen hat dies nach Ansicht der Landesregierung auf die Rückstellungsraten?
- 5. Wie viele schulpflichtige, aber nicht schulfähige ("zurückgestellte") Kinder im Alter zwischen sechs und acht Jahren werden derzeit landesweit in
 - Kindertagesstätten,
 - Spielstuben,
 - Tagespflegestellen
 - Vorschulklassen

betreut?

- 6. Welche pädagogischen Angebote wurden und werden diesen Kindern innerhalb und außerhalb der in Frage 5 aufgeführten Einrichtungen gemacht?
- 7. Unter welchen Voraussetzungen müssen Eltern für von der Einschulung zurückgestellte Kinder, die in einer der in Frage 5 genannten Einrichtungen betreut werden, keine Kosten tragen? Auf wie viel Prozent der zurückgestellten Kinder treffen diese Voraussetzungen zu?
- 8. Wie hoch sind die Gesamtkosten (vor Abzug der Elterngebühren) für die Betreuung von Kindern, die von der Einschulung zurückgestellt wurden, in den in Frage 5 genannten Einrichtungen?
- 9. Wie hoch ist der Anteil der in der Antwort auf Frage 5 aufgeführten Kinder, deren Betreuungskosten vollständig oder zum überwiegenden Teil von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden?
- 10. Wie viele fünf- und sechsjährige Kinder sowie vom Schuleintritt zurückgestellte sechs- bis achtjährigen Kinder werden landesweit weder in einer Kindertagesstätte, einer Spielstube, einer Tagespflegestelle, einer Vorschule/Vorschul-klasse noch in einer anderen Maßnahme der erzieherischen Hilfe betreut?
- 11. Welche gesetzlichen Verpflichtungen haben Kindertageseinrichtungen und Schulen, um den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule für die Kinder gut zu gestalten? Welche Kooperation gibt es darüber hinaus zwischen Schule und Kindertagesstätten, um den Übergang zwischen beiden Einrichtungen

für die Kinder zu optimieren (z. B. örtliche oder landesweite Arbeitskreise, gemeinsame Fortbildung zwischen ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen, Planungszirkel zur Vernetzung von Betreuungsangeboten für Schulkinder o.ä.)?

9. Horte

- 1. Wir bitten darum, die Fragen in den Abschnitten 5.1. bis 5.3. sowie 5.5. für die Horte entsprechend zu beantworten sowie die Fragen in Abschnitt 5.4. in so weit zu beantworten, wie sich für die Horte andere Antworten ergeben als für die Kindertagesstätten. Weiterhin haben wir folgende Fragen speziell zu den Horten:
- 2. Welche Trends oder Modelle gibt es in Schleswig-Holstein, Angebote der Hilfen zur Erziehung, des Jugendaufbauwerkes oder der freien Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit mit der Hortarbeit zu kombinieren?
- 3. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es konkrete organisatorische oder konzeptionelle Kooperation zwischen
 - Schule und Hort
 - Hort und anderen Kinderbetreuungsangeboten an Schulen
 - Horte und anderen Formen der Jugendhilfe wie z.B. Hilfe zur Erziehung, Jugendaufbauwerke usw.?

Welche Konzeptionen und Finanzierungsformen wurde hierbei gefunden?

10. Betreute Grundschule und Ganztagsangebote an Schulen

10.1. Anzahl und Größe

Alle Angaben bitte, wenn möglich, nach Kreisen/kreisfreien Städten für die Jahre 2000, 2001 und (geplant/voraussichtlich) für 2002

- 1. An wie vielen Grundschulen wird
 - Halbtagsbetreuung
 - Halbtagsbetreuung mit Mittagessen
 - Ganztagsbetreuung angeboten?
- 2. Wie viele Halb- und Ganztagsangebote an Grundschulen bestehen jeweils aus
 - bis zu zwei
 - drei und mehr

Gruppen?

- 3. Wie groß ist eine durchschnittliche Gruppe in diesen Betreuungsformen? Wie sind die Mindest- und Maximalteilnahmezahlen?
- 4. Welche Antworten auf die Fragen 1. bis 3. ergeben sich für die Förder- und Sonderschulen in den Klasse 1 bis 4 und den Klassen 5 bis 9?
- 5. Welche Antworten auf die Fragen 1. bis 3. ergeben sich für die Hauptschulen?
- 6. Welche Antworten auf die Fragen 1. bis 3. ergeben sich für die Gesamtschulen?

7. Welche Antworten auf die Fragen 1. bis 3. ergeben sich für die Schulen in freier Trägerschaft?

10.2. Trägerschaft

Alle Angaben bitte landesweit und nach Kreisen/kreisfreien Städten für die Jahre 2000, 2001 und (geplant/voraussichtlich) für 2002

- Wie viele Betreuungsangebote an Grundschulen und wie viele Ganztagsbetreuungsangebote sind
 - in kommunaler Trägerschaft
 - in freier Trägerschaft (bitte getrennt ausweisen nach: Diakonisches Werk und evangelischen Kirchengemeinden, Caritasverband und katholischen Kirchengemeinden, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, sonstige Träger)
- 2. Wie viele betreute Grundschulen und Ganztagsbetreuungsangebote liegen als unabhängiger Verein ungeachtet ihrer Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband in der Selbstverwaltung der Eltern (Elterninitiative)?

10.3. Angebotsstrukturen

Alle Angaben bitte landesweit und nach Kreisen/kreisfreien Städten für die Jahre 2000, 2001 und (geplant/voraussichtlich) für 2002

- 1. Wie viele Kinder
 - der Klassen 1 und 2
 - der Klassen 3 und 4

nehmen

- Halbtagsbetreuungsangebote an der Grundschule
- Halbtagsbetreuungsangebote mit Mittagessen an der Grundschule
- Ganztagsbetreuungsangebote an einer Schule wahr?
- 2. Wie viele Kinder der Klassen 5 bis 9 besuchen entsprechende Arbeitsgemeinschaften oder ähnliche Angebote, in denen sie verbindlich betreut werden, an weiterführenden Schulen?

- 3. Wie viele Kinder nehmen in Sonder- oder Förderschulen, insbesondere in Schulen für geistig und körperbehinderte Kinder, außerhalb des Unterrichts
 - Vormittagsbetreuungsangebote
 - Vormittagsbetreuungsangebote mit Mittagessen
 - Ganztagsbetreuungsangebote wahr?
- 4. Wie viele Kinder nehmen in Hauptschulen außerhalb des Unterrichts
 - Vormittagsbetreuungsangebote
 - Vormittagsbetreuungsangebote mit Mittagessen
 - Ganztagsbetreuungsangebote

wahr?

- Wie viele Kinder nehmen in Gesamtschulen außerhalb des Unterrichts
 - Vormittagsbetreuungsangebote
 - Vormittagsbetreuungsangebote mit Mittagessen
 - Ganztagsbetreuungsangebote

wahr?

- 6. Zu welchen Zeiten werden Kinder
 - in Halbtagsbetreuungsangeboten
 - in Halbtagsbetreuungsangeboten mit Mittagessen
 - in Ganztagsbetreuungsangeboten üblicherweise betreut?
- 7. Wie sind im allgemeinen die Ferienzeiten geregelt? Wie viele der in Frage 6. aufgeführten Betreuungsangebote werden zumindest teilweise in den Schulferien fortgeführt?
- 8. Wie ist die übliche Raumausstattung für die in Frage 6 aufgeführten Betreuungsangebote? Ist diese Raumausstattung in dem jeweiligen Kreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt Standard?
- 9. Wie ist die übliche Personalausstattung für die in Frage 6. aufgeführten Betreuungsangebote? Ist diese Personalausstattung in dem jeweiligen Kreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt Standard?

Angaben auf die folgenden Fragen bitte landesweit:

- 10. Wie viele Kinder besuchen eine Betreuungseinrichtung an der Schule in einer anderen Kommune als der Wohnortkommune oder dem Wohnortkreis?
- 11. Wie viele Betreuungsgruppen an Schulen waren altersgemischt? Wie ist üblicherweise die Altersspanne in diesen Gruppen?
- 12. Wie und wann sind die Schulbaurichtlinien verändert worden, um dem Raumbedarf von Kinderbetreuung an Schulen sowie der Öffnung der Schulen für gemeinwesenorientierte Arbeitsfelder insgesamt Rechnung tragen zu können?

10.4. Bildungs- und Integrationsauftrag

- 1. Wie definiert die Landesregierung den Bildungs- und Integrationsauftrag der Kinderbetreuung an Schulen im Hinblick auf die Kooperation von Schule und Jugendhilfe und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie?
- 2. Gibt es Beispiele, bei denen nicht nur der Unterricht, sondern auch die Kinderbetreuungsangebote an Schulen mit gezieltem Deutschunterricht für Kinder von MigrantInnen verbunden werden? Wenn ja: nach welchem Konzept und mit welchem Erfolg?
- 3. Wo erfolgen nach Kenntnis der Landesregierung die Angebote an Deutschunterricht, muttersprachlichem Unterricht und multikultureller Erziehung an der Schule überwiegend und wo sollte nach Ansicht der Landesregierung die Integrationsarbeit an der Schule überwiegend geleistet werden:
 - im Rahmen regulären Unterrichts
 - bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen an der Schule
 - im Rahmen von Betreuungsangeboten an der Schule?
- 4. Durch welche Maßnahmen fördert die Landesregierung die Weiterentwicklung der kulturellen Integration der Kinder von MigrantInnen im Unterricht und in den Betreuungsangeboten an Schulen?
- 5. Wie werden Kinder, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Behinderungen oder drohenden Behinderungen einen besonderen Förderbedarf haben, in den Betreuungsangeboten an Schulen betreut?
- 6. Bei wie vielen Kindern im Grundschulalter sind die Betreuungsangebote inhaltlich und finanziell entweder
 - gleichzeitig mit dem pädagogischen Konzept des Unterrichts oder
 - mit Maßnahmen der erzieherischen Jugendhilfe oder mit von den Krankenkassen getragenen Maßnahmen verzahnt und welche Entwicklungsperspektive sieht hier die Landesregierung?
- 7. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen sind Betreuungsangebote an den Schulen mit
 - Unterrichtsangeboten
 - erzieherischen Hilfen
 - berufsvorbereitenden Maßnahmen des Arbeitsamtes
 - von den Krankenkassen getragenen Maßnahmen
 - Angeboten der Freien Jugendarbeit oder der Jugendverbandsarbeit
 - Angeboten sonstiger Träger inhaltlich und/oder finanziell verzahnt?

10.5. Kosten und Kostenabwicklung

Angaben bitte für die Jahre 2000 und 2001 sowie (geplant/voraussichtlich) für 2002

- Wie hoch waren/sind die durchschnittlichen und die jeweils höchsten bzw. niedrigsten Kosten für einen
 - Halbtagsplatz
 - Halbtagsplatz mit Mittagessen
 - Ganztagsplatz
 - in Betreuungsangeboten an
 - Grundschulen
 - Förderschulen
 - weiterführenden Schulen? (Angaben bitte landesweit und nach Kreisen/kreisfreien Städten)
- 2. Welcher Anteil an den in der Antwort auf Frage 1 angegebenen durchschnittlichen Kosten wird in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten
 - über die Elterngebühren
 - über die Zuschüsse des Landes
 - über die Zuschüsse der Kreise/kreisfreien Städte
 - über die Zuschüsse der kreisangehörigen Kommunen
 - über die Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit
 - über die Leistungen der Träger der Betreuungsangebote
 - über sonstige Zuschüsse und durch Sponsoren gedeckt? (Angaben bitte in absoluten Zahlen und Prozentwerten und nach Kreisen/kreisfreien Städten)
- 3. Welches sind die Mindest- und Höchstanteile der Träger der Betreuungsangebote? (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten)
- 4. Welches sind die Mindest- und Höchstanteile der Bundesanstalt für Arbeit? (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten) An welche Bedingungen sind diese Zuschüsse geknüpft? Ist absehbar, dass bis zum Jahr 2005 eine Änderung dieser Bedingungen eintreten wird, und, wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Auswirkungen auf die Betreuungsangebote an Schulen?
- 5. Wie hoch ist der Zuschuss des Landes zum Betreuungsangebot
 - an Grundschulen
 - an Förderschulen
 - an weiterführenden Schulen
 - insgesamt? (Angaben bitte in absoluten Zahlen und prozentual zu den Gesamtkosten)
- 6. Aus welchen Haushaltstiteln des Landes werden Betreuungsangebote an Schulen gefördert und in welcher Höhe?
- 7. Wie hoch ist der Landeszuschuss für Betreuungsangebote an Schulen pro teilnehmendem Kind und Tag?
- 8. Welches ist der durchschnittliche Elternbeitrag für Betreuungsangebote an Schulen? Welches ist der niedrigste und der höchste Elternbeitrag, der nach den

- Gebührenordnungen zu leisten ist? Enthalten die Gebührenordnungen Sozialstaffeln? (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten)
- 9. Sind in den Angaben der durchschnittlichen Gesamtkosten in der Antwort auf Frage 1 die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Betreuungspersonals sowie möglicherweise Supervisionskosten veranschlagt? Wenn nein: Wer trägt diese Kosten in der Regel? (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten)
- 10. Werden Arbeitsleistungen der Eltern (Essenszubereitung, Beteiligung an der pädagogischen Gruppenarbeit, geschäftsführende Tätigkeit) bei der Kostenkalkulation fiktiv berücksichtigt? Wenn ja: Welchen Anteil macht dies an den Angaben der durchschnittlichen Gesamtkosten in der Antwort auf Frage 1 aus? Welcher Wert an ehrenamtlicher Arbeit lässt sich hieraus landesweit berechnen?
- 11. Wie hoch ist der Anteil an Lehrerarbeitszeit pro Schule einzuschätzen, der durchschnittlich für die Organisation oder Mitgestaltung eines Betreuungsangebots an der jeweiligen Schule zu veranschlagen ist? Erhalten die beteiligten Lehrkräfte dafür eine Unterrichtsermäßigung? Wenn ja: Wie hoch sind diese Kosten landesweit und pro Schule mit Betreuungsangebot durchschnittlich und gehen sie in die Kostenberechnung des Betreuungsangebots ein; wer trägt anderenfalls diese Kosten?
- 12. Werden für Maßnahmen zur Integration von Kindern von MigrantInnen wie z. B. Sprachförderung, Deutschunterricht, multikulturelle Erziehung gesonderte Zuschüsse eingeworben? Wenn ja: von wem und zu welchen Bedingungen?

11. Aus- und Fortbildung, Berufsperspektiven

11.1. Kindertagestätten und Spielstuben

- 1. Die frühere Ausbildung der ErzieherInnen und KinderpflegerInnen hat sich durch eine Reform der Ausbildungsgänge erheblich verändert. Wie sind derzeit die Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsgänge und Berufsbilder für Personal in Kindertagesstätten und Spielstuben?
- 2. Wie viele Personen werden derzeit in Schleswig-Holstein an welchen Ausbildungsstätten für den Einsatz in Kindertagesstätten ausgebildet? Wie schätzt die Landesregierung den Personalbedarf bis 2005 ein?
- 3. Wie ist die übliche BAT-Einstufung von MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten und Spielstuben? Wie hoch ist die Vergütung der Auszubildenden?
- 4. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund und darauf beruhender Zweisprachigkeit sind in Schleswig Holstein in Kindertagesstätten und Spielstuben fest angestellt und wie viele befinden sich in der Ausbildung? Wie viele MigrantInnen arbeiten über Honorarverträge pädagogisch in diesen Einrichtungen?
- 5. Welche Initiativen und Konzepte verfolgt die Landesregierung, um MigrantInnen in Schleswig Holstein für diese Berufe zu werben und insbesondere Quer- und

- BerufswiedereinsteigerInnen unter ihnen durch Nachqualifikation für die dauerhafte Tätigkeit in diesen Einrichtungen zu gewinnen?
- 6. In wie weit werden in der Ausbildung Themen wie die geschlechtergerechte Erziehung, multikulturelle Erziehung und Partizipation von Eltern und Kindern berücksichtigt? Welche Rolle spielen diese Themen in der Fortbildung für Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen?
- 7. Wie hoch ist die durchschnittliche Berufsverweildauer der Beschäftigten in Kindertagesstätten und Spielstuben?
- 8. Wie ist hoch ist der Anteil von Frauen an den Beschäftigten in Kindertagesstätten und Spielstuben?
- 9. In welchem Umfang finden bei den unterschiedlichen Trägern der Einrichtungen regelmäßige Fortbildung und/oder Supervision des pädagogischen Personals statt?

11.2. Tagespflegestellen

- 1. Wie sehen die qualitativen und formalen Voraussetzungen für die Ausübung einer Tagespflegetätigkeit aus?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Berufsverweildauer?
- 3. Unter welchen Bedingungen qualifiziert dieser Beruf für den Erzieherberuf in einer Kindertagesstätte?
- 4. Wie hoch ist die durchschnittliche Bruttovergütung einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters?
- 5. Wie viele Tagesväter gibt es in Schleswig Holstein?
- 6. In welchen Kreisen/kreisfreien Städten gibt es in welchem Umfang Angebote zur Aus- und Fortbildung sowie zur Supervision für Beschäftigte in der Tagespflege?

11.3. Kinderbetreuung an Schulen

- 1. Welche formalen und inhaltlichen Qualifikationen stellen die Kreise/kreisfreien Städten an BewerberInnen für eine Tätigkeit in Betreuungsangeboten an Grundschulen, Sonderschulen oder weiterführenden Schulen?
- 2. Wie viele Frauen, wie viele Männer sind in Schleswig-Holstein in Betreuungseinrichtungen an Schulen tätig? Wie hoch ist der Anteil von Migrantlnnen unter Ihnen?
- 3. Wie viele Jahre bleiben die Beschäftigten durchschnittlich in der Kinderbetreuung an Schulen tätig?
- 4. Wie ist der durchschnittliche Verdienst der Beschäftigten, welches die Mindestvergütung und der höchste erreichbare Verdienst für eine Vollzeitbeschäftigung?
- 5. Wie viele Prozent der Beschäftigten sind
 - ehrenamtlich tätig
 - geringfügig beschäftigt

- auf Honorarbasis tätig
- als Zivildienstleistender oder im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres
- in Teilzeit bei tariflicher Vergütung
- in Vollzeit bei tariflicher Vergütung tätig?
- 6. Wie viele Auszubildende und Studierende in pädagogischen Berufen tragen schätzungsweise durch ehrenamtlichen Einsatz oder Praktika zur Kinderbetreuung an Schulen bei ?
- 7. Unter welchen Bedingungen qualifiziert die Tätigkeit in der Kinderbetreuung an Schulen für eine anerkannte pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung? Wird sie in diesen Ausbildungsgängen als Praktika anerkannt?
- 8. Wie hoch ist der Anteil derjenigen, denen über die bezahlte oder unbezahlte Arbeit in der Kinderbetreuung an Schulen nach einer Familienphase ein Wiedereinstieg in einen pädagogischen Beruf gelang?
- 9. In welchen Kreisen/kreisfreien Städten gibt es in welchem Umfang Angebote zur Aus- und Fortbildung sowie zur Supervision für Beschäftigte in der Kinderbetreuung an Schulen? Welche Rollen spielen dabei die Erzieherfachschulen, die Hochschulen, das IPTS und die Bundesanstalt für Arbeit?

Angelika Birk und Fraktion